



PROTOKOLLAUSZUG

zum

AUSSCHUSS FÜR BAUEN, TECHNIK UND UMWELT

am Donnerstag, 15.04.2010

ÖFFENTLICH

TOP 1

Aktualisierung des Flächennutzungsplanes von  
1984

Vorl.Nr. 146/10

---

Beratungsverlauf:

Herr **Kurt** (FB Stadtplanung und Vermessung) gibt mit Verweis auf die Vorl. Nr. 146/10 bekannt, dass der Flächennutzungsplan von 1984 nun aktualisiert und digitalisiert worden sei. Dabei handle es sich nicht um eine neue Planung, sondern lediglich um eine Einarbeitung der seit 1984 beschlossenen Änderungen. Weiter erläutert er die Steuerungsfunktion des Flächennutzungsplanes und betont, dass man seit 1984 nicht untätig gewesen sei. Stattdessen habe man eine sektorale Strategie verfolgt und sich auf informelle, aber konkretere Planungsinstrumente wie beispielsweise das Stadtentwicklungskonzept und die Stadtteilentwicklungspläne konzentriert. Der jetzt aufgearbeitete Stand des Flächennutzungsplanes solle als Grundlage für dessen weitere Fortschreibung verwendet werden.

Herr **Burkhardt** (FB Stadtplanung und Vermessung) weist auf die eingearbeiteten Änderungen hin und betont, dass noch laufende Planungen und Verfahren keinen Eingang gefunden hätten. Abschließend macht er darauf aufmerksam, dass der Flächennutzungsplan nun ins Logis eingestellt worden sei und von den Bürgern über das Internet eingesehen und abgerufen werden könne.

Stadtrat **Noz** erklärt, der Flächennutzungsplan sei wichtig um grundlegende Entwicklungsabsichten aufzeigen und er habe daher schon seit 10 Jahren eine Fortschreibung gefordert. Dass man dies bisher versäumt und sich von Einzelfallentscheidungen, die nun nachträglich eingetragen worden seien, habe leiten lassen, sei falsch gewesen. Für die Zukunft fordere er eine regelmäßige Fortschreibung.

Stadträtin **Liepins** schließt sich ihrem Vorredner an. Der Flächennutzungsplan müsse ebenso wie das Stadtentwicklungskonzept regelmäßig fortgeschrieben werden.

Die Stadträte **Gericke** und **Haag** können die Entscheidung für ein Vorgehen an Hand von Stadtteilentwicklungsplänen und kleinräumigeren Planungen nachvollziehen. Dass die Vielzahl der Einzelbetrachtungen nun wieder zu einem gesamtstädtischen Flächennutzungsplan zusammengeführt werde, sei sinnvoll. Angesichts der Komplexität des Verfahrens und der sich verändernden Rahmenbedingungen sei die Dauer der Fortschreibung verständlich.

Stadträtin **Burkhardt** sieht die verschiedenen Verfahrensschritte zur Fortschreibung des Flächennutzungsplanes als Bürgerbeteiligung, die heute selbstverständlich umfangreicher und zeitaufwändiger sein müsse als im Jahr 1984. Dennoch habe sie nicht erwartet, dass der Flächennutzungsplan erst nach 30 Jahren fortgeschrieben werden würde. Sie fordert die Verwaltung auf, den Stadträten die im Gremium präsentierte Tabelle der notwendigen Vorarbeiten für die Fortschreibung des Flächennutzungsplanes in Papierform zukommen zu lassen.

---

**Beratungsverlauf:**

Dem Gremium liegt ein Schreiben des Stadtteilausschusses Eglosheim vor, in welchem dieser seinen Wunsch bekräftigt, die Strombergstraße bis zu einer endgültigen Entscheidung über die weitere Entwicklung komplett für den Verkehr zu sperren.

Herr **Winkler** (FB Sicherheit und Ordnung) berichtet über die Kontrollen des Ausweichverkehrs auf der Strombergstraße. Diese zeigten jedoch keinen nachhaltigen Erfolg beziehungsweise sei dieser nur mit unverhältnismäßigem Personaleinsatz zu erzielen. Die Verwaltung schlage daher entsprechend der Vorl. Nr. 126/10 vor, den Feldweg zu sperren.

Mitglied **Löckle** vertritt nochmals die Meinung des Stadtteilausschusses Eglosheim.

Stadtrat **Noz** gibt zu bedenken, dass auch auf anderen Feldwegen im Stadtgebiet, beispielsweise auf dem Langen Feld, verbotener Weise reger Verkehr herrsche. Er wolle keinen Präzedenzfall schaffen und könne auch nicht logisch nachvollziehen, warum man die Strombergstraße sperren wolle, jedoch nicht die anderen betroffenen Feldwege. Zudem benutze die Feuerwehr teilweise die Strombergstraße als Abkürzung bei Einsatzfahrten, was einer Abschränkung entgegen stehe. Aus den genannten Gründen könne er die Sperrung nicht positiv begleiten.

Stadtrat **Griesmaier** führt an, die Strombergstraße sei durch Verkehrszeichen ohnehin gesperrt. Dass sie dennoch benutzt werde, sei nicht tolerierbar. Fraglich sei, ob Kontrollen oder eine Abschränkung das richtige Mittel seien. Grundsätzlich nehme er die Wünsche und Anregungen der Stadtteilausschüsse sehr ernst. Im vorliegenden Fall sei jedoch die Entscheidungsgrundlage noch nicht ausreichend erörtert. Er schlage vor, bis zum Sommer verstärkte Kontrollen durchzuführen und auch die Strafmandate zu erhöhen. Eventuell hielten sich Personalkosten und zusätzliche Einnahmen sogar die Waage. Erst, wenn dies nicht die gewünschte Wirkung entfalte, sollten bauliche Abschränkungen, die auch Geld kosteten, in Erwägung gezogen werden.

Stadtrat **Glasbrenner** anerkennt die Sensibilität der Stadtteilausschüsse für die Bedürfnisse vor Ort. Allerdings trage der Gemeinderat Verantwortung für die Gesamtstadt und müsse auch die Verhältnismäßigkeit von Maßnahmen prüfen. Ebenso wenig wie Stadtrat Noz wolle er Präzedenzfälle einfach abnicken. Im Stadtgebiet sei ihm nur die Neckarweiinger Straße Richtung Schlösslesfeld als einzige Straße bekannt, die gesperrt sei und es sei bekannt, dass dies nicht funktioniere. Weiter gibt er zu bedenken, dass entgegen der Auskunft des landwirtschaftlichen Obmanns bereits ein Landwirt mitgeteilt habe, dass ihm eine Abschränkung Probleme bereiten würde.

Stadtrat **Gericke** vertritt die Ansicht, dass man in der langen Zeit, in der man nun schon über die Strombergstraße diskutiere, bereits ausreichend Erfahrungen mit und Zahlen über den Ausweichverkehr gesammelt habe. Eine Abschränkung sei die bestgeeignete und einfachste Lösung und werde zudem eine positive Wirkung auf die belastete Naherholungsfläche haben. Zudem seien die Kosten von rund 3 000 € ein angemessener Betrag im Vergleich zu den Vorteilen, die eine Abschränkung mit sich bringe. Weiter spricht er die Verkehrssicherungspflicht der Stadt an und verweist darauf, dass sich bereits Lkw auf die Strombergstraße verirrt hätten und nur mit großem Aufwand wieder herausgelotst hätten werden können.

Stadtrat **Haag** führt an, dass die Strombergstraße durch Verkehrszeichen rechtlich bereits eindeutig gesperrt sei. Wenn die Einhaltung dieses Verbots nicht mit vernünftigem Aufwand kontrolliert werden könne, müsse anders Abhilfe geschaffen werden – insbesondere, da die Strombergstraße als Ortsverbindungsstraße genutzt werde und hiervon ein erhebliches Gefahrenpotential für Fußgänger ausgehe. Er stimme dem Stadtteilausschuss darin zu, dass man

dieses Gefahrenpotential bis zu einer endgültigen Entscheidung soweit wie möglich minimieren müsse. Für die betroffenen Landwirte gebe es sicher Lösungsmöglichkeiten, beispielsweise durch die Ausgabe von Schlüsseln für die Abschränkung.

Stadträtin **Burkhardt** erinnert daran, dass im vergangenen Jahr Verkehrszählungen zu erschreckenden Ergebnissen über die Benutzung der Strombergstraße durch Kraftfahrzeuge geführt hätten. Sie stimme ihren Vorrednern darin zu, dass es in allen Ludwigsburger Außenbereichen verkehrsbelastete Feldwege gebe. Sofern die CDU-Fraktion einen Antrag zur Lösung der Verkehrsproblematik auf weiteren Feldwegen stellen wolle, werde sie diesen gerne unterstützen. Was das Problem der Zufahrt der Landwirte zu ihren Äckern angehe, so gebe es genug alternativ nutzbare Feldwege so dass jede Fläche erreichbar sei. Abschließend weist sie darauf hin, dass das Gelände zwischen den Bahnlinien ein sehr wichtiges Naherholungsgebiet für Eglosheim und die Weststadt sei und daher geschützt werden müsse.

Zusammenfassend schlägt Herr **Winkler** vor, in der kommenden Zeit verstärkte Kontrollen durchzuführen und die so erhobenen Zahlen und Ergebnisse dem Gremium vorzulegen. Noch vor der Sommerpause werde auf dieser Grundlage im Gremium nochmals über die mögliche Sperrung des Feldweges diskutiert. Sofern man diese dann umsetzen wolle, seien auch Lösungen möglich, die den Bedürfnissen der Landwirtschaft entgegen kämen. Beispielsweise sei eine flexible Handhabung der Absperrung während der Erntezeit denkbar. Er wolle diesbezüglich nochmals das Gespräch mit den Landwirten suchen.

TOP 3

Schiller-/Mörike-Gymnasium  
- Vergabe Fenstererneuerung

Vorl.Nr. 143/10

---

### Beschluss:

Die Vergabe der Fenstererneuerung an die Firma Trefz GmbH, Postfach 6 40, 71541 Wüstenrot-Weihenbronn, auf der Grundlage ihres Angebotes vom 16.03.2010 mit einer Vergabesumme in Höhe von 535.000,- EUR inkl. 19 % MwSt. wird genehmigt.

### Abstimmungsergebnis:

Die Abstimmung erfolgt offen.

Der Beschluss wird mit 13 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen angenommen.

Nicht anwesend: Stadtrat Lutz (unentschuldigt)

Ja 13 Nein 0 Enthaltung 0

### Beratungsverlauf:

Herr **Weißer** (FB Hochbau und Gebäudewirtschaft) berichtet mit Verweis auf die Vorl. Nr. 143/10 kurz über Verlauf und Ergebnis des Ausschreibungsverfahrens und kündigt an, dass der Austausch hauptsächlich in den Pfingst- und Sommerferien durchgeführt werde.

Sodann lässt BM **Schmid** über die Vorl. Nr. 143/10 abstimmen.

TOP 4

Radwegquerung B 27/Robert-Franck-Allee/Richard-Wagner-Straße  
- Vergabebeschluss

Vorl.Nr. 140/10

---

**Beschluss:**

Die Firma Wilhelm Hubele GmbH, Marbacher Straße 193 - 197, 71642 Ludwigsburg, erhält auf der Grundlage des Angebotes vom 17.03.2010 (Pauschalangebot), den Auftrag zur Durchführung der Arbeiten für die Radwegquerung B 27/ Robert-Franck-Allee/Richard-Wagner-Straße.

Die Vergabesumme beträgt 108.000,-- € inklusive Mehrwertsteuer und Unvorhergesehenes.

Bei Kostenüberschreitungen wird das Gremium dann informiert, wenn die Kosten um mehr als 10 % überschritten werden.

**Abstimmungsergebnis:**

Die Abstimmung erfolgt offen.

Der Beschluss wird mit 10 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung angenommen.

Nicht anwesend: Stadtrat Lutz (unentschuldigt)

Ja 10 Nein 2 Enthaltung 1

**Beratungsverlauf:**

Herr **Kohler** (FB Tiefbau und Grünflächen) verweist auf die Vorl. Nr. 140/10 und informiert über Verlauf und Ergebnis der Ausschreibung. Ab Anfang Mai könne mit der Maßnahme voraussichtlich begonnen werden, die Hauptarbeiten seien für die Pfingstferien vorgesehen. Während der Bauarbeiten müsse die Kreuzung in Richtung Richard-Wagner-Straße gesperrt werden, während der Ferienzeit teilweise auch in Gegenrichtung.

Auf Hinweise von Stadträtin **Liepins** und Stadtrat **Haag** ergänzt Herr **Kohler**, dass abweichend von den im November vorgestellten Plänen auf die Aufstellfläche an der Robert-Franck-Allee verzichtet worden sei, da diese nach den neuen Richtlinien erforderlich sei. Auch mit dem FB Stadtplanung und Vermessung und der Radwegeinitiative sei dies so abgesprochen.

BM **Schmid** berichtet auf Nachfrage von Stadtrat **Rebholz**, dass eine alternative Radwegführung über die Königinallee geprüft und auch mit der Radwegeinitiative diskutiert worden sei. Allerdings biete sich eine solche Führung nach einhelliger Auffassung nicht an.

Stadträtin **Burkhardt** gibt zu Protokoll:

„Ich lehne heute den Vergabebeschluss ab, wie ich im November 2009 die Planung abgelehnt habe. Die Pläne sind nach unserer Meinung unausgegoren, weil sie die Interessen des Autoverkehrs auf der B 27 weitaus mehr berücksichtigen als das Interesse der Fahrradfahrer an einer sicheren Überquerung der Bundesstraße. Es existieren ja weitaus bessere Pläne für die Überquerung, aber sie sind mit einer Ampelschaltung verbunden und deshalb für Autofans nicht akzeptabel. Die Ausführungsplanung ist gegenüber der Planung vom November 2009 sogar noch schlechter geworden, denn die Aufstellspur in der Robert-Franck-Allee ist verschwunden. Der Radweg entspricht nicht der in den Empfehlungen für Radverkehrsanlagen 2009 geforderten Mindestbreite von 1,60 Meter plus Schutzstreifen. Und er endet nach wie vor an der B 27 und wird in der Richard-Wagner-Straße nicht weitergeführt. Merkwürdig finde ich auch, dass man die Zahlen über die Breite der jeweiligen Straßenbereiche wirklich mit der Lupe suchen muss. Das war in der Planung noch besser. Die Breite des Radwegs im Kreuzungsbereich könnte 1,30 oder 1,50 Meter heißen. Ich erinnere Sie, Herr Schmid, an die Beantwortung unseres Antrags vom Januar 2010, in dem die Verwaltung um einen Bericht über die Neuerungen der StVO und die Auswirkungen auf die Ludwigsburger Radverkehrsplanung gebeten wurde.“

Herr **Kohler** bestätigt, dass die Breite im Kreuzungsbereich 1,50m betrage.

Stadtrat **Glasbrenner** erklärt, er habe immer noch gewissen Bedenken, wolle der vorgeschlagenen Lösung für die Radwegequerung aber nicht im Weg stehen. Er hoffe, dass diese sich als praktikabel erweise.

BM **Schmid** ruft die Vorl. Nr. 140/10 zur Abstimmung auf.

TOP 5

TOP Betriebsausschuss Stadtentwässerung

---

**Beratungsverlauf:**

Zu Beratungsverlauf und Beschlussfassung siehe Niederschrift des Betriebsausschusses Stadtentwässerung vom 15.04.2010.